

Ich möchte 3 Thesen über die Supervision an einem heutigen analytischen Institut aufstellen:

1 Es gibt ein Dilemma zwischen den traditionellen Idealen der Psychoanalytischen Ausbildung und den aktuellen und sich wandelnden Anforderungen des psychoanalytischen Berufes

Dies läßt sich auch beschreiben als ein Dilemma zwischen

- a) dem Ideal des abstinenten Analytikers, der reife Neurotiker behandelt mit der Fähigkeit zur Entwicklung einer Übertragungsneurose und dessen höchstes Ziel das Verstehen und die Einsicht durch Deutung ist und
- b) den Notwendigkeiten eines von seiner sozialen Umwelt abhängigen Professionellen, der in der Lage sein muss zur Verständigung mit dieser Umwelt und seinem Klientel mit „den schlampigen“. Dies erfordert neben dem traditionellen Ursachenverstehen die Fähigkeit zur Förderung und Aufrechterhaltung von Kooperation und Beziehung sowie veränderungs- und lösungsorientiertes Wissen

2 Auf der Ebene der therapeutisch klinischen Praxis hat dies inhaltlich zur Folge, dass es nicht nur um die Vermittlung des im intrapsychischen Erfahrungsraum zu ortenden Verstehens geht, sondern auch um interaktionelle Verständigungskompetenz im intersubjektiven Beziehungsraum.

3 Dies hat Folgen für die Rolle des Supervisors, der potentiell Unvereinbares vereinen muss . Das umfasst auch die Paradoxie, dass der Supervisor Verantwortung übernimmt und sich gleichzeitig von der Verantwortung des Supervisanden abgrenzt und fernhält, denn ein Ergebnis des Prozesses soll ja das eigenständige und eigenverantwortliche Handeln des Supervisanden sein.

- a) Der psychoanalytische Supervisor arbeitet auf der Ebene der Bewußtmachung des Unbewussten **an** der Übertragung und bindet sie zurück an das Klientel, die Gruppendynamik und die institutionellen Bedingungen (Supervisionrhombus nach Kutter bzw. Ekstein und Wallerstein)
- b) Der Supervisor hat pädagogische Funktionen mit der Vermittlung von Theorie und Handlungswissen und erfüllt Modellfunktion mit der Möglichkeit zur Identifizierung und kritischen Abgrenzung.
- c) Der Supervisor ist im Rahmen der Weiterbildungsordnung des Institutes und in Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften Träger von Kontroll- und Beurteilungsaufgaben.
- d) Der Supervisor hat eine Fürsorgepflicht gegenüber Ausbildungsteilnehmern und muss eventuell eine „holding function“ übernehmen.

ÜBERLEGUNGEN ZUR SUPERVISION UND LEHRE VON PSYCHOANALYSE AN EINEM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN AUS- UND WEITERBILDUNGS- INSTITUT (Gekürzte und überarbeitete Fassung einer Arbeit zur Aufnahme in die Fachgruppe Lehranalyse der DGIP)

Angeregt zu dieser Arbeit, mit der ich zu einer Diskussion der Rolle als Supervisor im Vergleich zur Rolle als Lehranalytiker einerseits und zum grundsätzlichen Verständnis von Supervision innerhalb der Lehre von Psychoanalyse andererseits an einem Aus- und Weiterbildungsinstitut beitragen möchte, haben mich drei Aspekte:

- 1) Dilemmata und Paradoxien, die sich nach meinem Empfinden in der supervisorischen Arbeit verschärft haben, seitdem wir eine staatliche Ausbildung anbieten. Persönlich empfinde ich einerseits einen teilweisen Verlust von Intimität in der Supervision, spüre aber andererseits die Herausforderung, den durch veränderte Rahmenbedingungen notwendigen Entwicklungen reflektiert zu begegnen.
- 2) Der für mich auffällige Mangel an veröffentlichter Auseinandersetzung über die Supervision in der Ausbildung von Psychoanalytikern innerhalb der DGIP, obwohl die Supervision neben der Lehranalyse der zweite zentrale Ort der Vermittlung angewandter Psychoanalyse ist.
- 3) Die Entwicklung der Psychoanalyse, in der fast jede wesentliche Grundannahme und fast jedes wesentliche theoretische Konstrukt sowohl in der Theorie als auch in der Praxis inzwischen in Frage gestellt und/oder grundsätzlichen Revisionen unterworfen war, was auch den Prozess der Supervision komplexer machen muss und erfordert, den „common ground“ ebenso wie die Differenzen auch der lehrenden Analytiker zumindest transparent zu machen.

Um einen dieser Widersprüche zu verdeutlichen, möchte ich aus dem Editorial der Zeitschrift für Individualpsychologie zitieren (ZfI, 22, 3/97, S. 157-158), in dem Hans J. Tymister schreibt: „Trotzdem, der Begriff „Supervision“ ist sowohl von seinem Allgemeinverständnis wie von seiner Geschichte her belastet, und diese Belastung läßt sich nach wie vor in der Praxis wiederfinden. So gibt es beispielsweise bis heute auch in der psychoanalytischen Berater- und Therapeutenausbildung verschiedener Schulen die Institution der Kontroll- oder Kontrollfallsupervision, in der dem Supervisor nicht nur beraterische, sondern auch beurteilende Aufgaben einschließlich der Stellungnahme für Prüfungskommissionen zugesprochen und von diesem auch ausgeübt werden.“

Tymister verweist dann auf die vier folgenden Beiträge, die ihm zufolge zeigen:

.....“individual-psychologische und pädagogische Beratung schließen von ihren Zielen, aber auch von ihren Methoden und Strukturen her, Beaufsichtigung und Kontrolle aus.“

Andererseits ist nach § 117 Abs. 2 SGB V und § 6 des Psychotherapeuten-Gesetzes Voraussetzung dafür, dass die Ausbildungsteilnehmer überhaupt behandeln dürfen, dass die „Krankenbehandlung unter der **Verantwortung** von Personen stattfindet, die die fachliche Qualifikation für die psychotherapeutische Behandlung erfüllen“ (Fettdruck durch mich). Ergänzend wird auch in der Ermächtigung des Mainzer Institutes ausgeführt, dass „die Abrechnung von Leistungen,der Maßgabe unterliegt, dass die Leistung der ambulanten Psychotherapie.... durch den Ausbildungsteilnehmer frühestens nach Absolvierung der Hälfte der entsprechenden Ausbildung und Nachweis von ausreichenden Kenntnissen und Erfahrungen in dem betreffenden Psychotherapieverfahren unter Supervision dafür qualifizierter Therapeuten durchgeführt werden.“

1. Welches Rollenverständnis besteht für die psychoanalytische Supervision an einem analytischen Aus- und Weiterbildungsinstitut? Therapie oder Lehre?

Die umfangreiche Diskussion zum Verständnis der Supervision seit den zwanziger Jahren kann man am besten zusammenfassen unter der Frage: Wie kann der Analytiker sich selbst am besten für seinen Patienten nutzen und wie kann dies gelehrt und gelernt werden – in der eigenen Analyse oder in der eher pädagogisch geprägten Lehre?

Seit den zwanziger Jahren ist die Ausbildung zum Psychoanalytiker einer zunehmenden Formalisierung unterworfen bis zur jüngsten Verrechtlichung in einer staatlichen Ausbildung (der psychologischen Psychoanalytiker).

Zunächst war die persönliche Analyse ausreichende Grundlage für die Ausbildung des zukünftigen Analytikers in einem Meister-Schüler-Verhältnis; in den zwanziger Jahren wurden erste formale Standards festgelegt (Eckstein und Wallerstein, 1958).

Schon damals war eine der zentralen Kontroversen, die sich wohl auch in der Geschichte der Individualpsychologie so beschreiben lassen : Ist die Supervision (als Kontrollanalyse) eine Fortsetzung der Lehranalyse und sollte sie deswegen sogar beim selben Analytiker erfolgen („Budapester Schule“) oder hatte sie getrennt zu erfolgen mit der Betonung von Lehre und Lernen in der Supervision und der Bearbeitung von Gegenübertragungsschwierigkeiten in der Lehranalyse („Wiener Schule“)?

Ein nächster Schritt war die Betrachtung der Beziehung von Supervisor und Supervisand und deren Einfluss auf den therapeutischen Prozess, ohne allerdings Psychoanalyse oder Supervision schon als ein intersubjektives Wirkungsgeschehen zu betrachten.

Diese Herangehensweise kann eher beschrieben werden als eine Betrachtung verschiedener Aspekte der Triangulierung, in der Erfahrungen in der supervisorischen Beziehung wichtige Aspekte der therapeutischen Beziehung reflektieren, die allerdings größtenteils verstanden werden als Epiphänomene der intrapsychischen Konflikte des Patienten und/oder des Ausbildungsteilnehmers. Die Schwierigkeiten des Supervisanden spiegeln in dieser Sichtweise Probleme des Patienten wieder. Es existiert ein „parallel process“ (Searles 1955; Eckstein und Wallerstein 1958), von Kutter beschrieben als Spiegelungs- und Resonanzphänomen (Kutter,)

Nun können allerdings für die Aus- und Weiterbildungssupervision über das therapeutisch-supervisorische hinaus weitere Dreiecke beschrieben werden.

Schon hieran wird deutlich, dass die Beschränkung auf die Sichtweise eines allein mit der Begrifflichkeit von intrapsychischen Konflikten und Übertragungs-/ Gegenübertragungsphänomenen beschreibbaren „parallel process“ auf der Grundlage einer Ein-Personen-Psychologie zu kurz greift; es findet sich

1: Das Dreieck Patient- (Ausbildungsteilnehmer als) Therapeut - Supervisor

2: Das Dreieck Ausbildungsteilnehmer - Supervisor - Institut

3: Das Dreieck Supervisor - Institut - rechtliche/soziale Institutionen

Somit ist vom Supervisor nicht nur die Bereitschaft gefordert, mit Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomenen zu arbeiten, sondern auch, das Ineinanderwirken persönlicher

und organisatorischer Strukturen wahrzunehmen und immer wieder die unterschiedlichen Perspektiven gesondert voneinander halten zu können.

Fürstenau und Fengler beschreiben die hierfür vom Supervisor geforderte Haltung als „Allparteilichkeit“ in Abgrenzung vom traditionellen Abstinenzverständnis, da Supervision immer ein „aktives Eingreifen in intrapsychische und interaktive Prozesse“ bedeute.

In der Supervision heißt dies, originär psychoanalytische Methoden in den nicht-therapeutischen Raum zu transformieren - wie auch immer Übertragung in der supervisorischen Beziehung nun verstanden wird, z.B.:

- als Spiegelungs- oder Resonanzphänomen im Sinne von Kutter,
- mit Hilfe des szenischen Verstehens nach Argelander
- im Rahmen des Modells Container-Contained nach Bion
- als „organizing principles“ in einem intersubjektiven Beziehungsgeschehen nach Stolorow et al.
- als Ko-Kreation zweier Subjekte in einem gegenseitigen, aber asymmetrischen Prozess nach Frawley-O-Dea und Sarnat

Heide Möller schreibt hierzu: „Gerade Psychotherapeuten, die Supervision anbieten, ...drohen der Versuchung zu erliegen, zu sehr psychotherapeutisch zu intervenieren und sich dadurch auf das ihnen vertraute und Sicherheit stiftende Terrain zurückzuziehen“.

2. Supervision und der anwesende Dritte

Auch wenn Psychoanalyse als ein intersubjektives Beziehungsgeschehen oder im Rahmen eines relationalen Modelles verstanden wird, ist es ein grundsätzlich dyadischer, bidirektionaler Prozess, bei dem zwei Menschen in Austausch treten. Dritte sind lediglich zugegen im Rahmen der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung, in Konzepten wie dem der internen Repräsentationen, der Introjekte etc..

Im Vergleich dazu ist die psychoanalytische Supervision immer ein Zusammenspiel von mindestens drei Personen.

Darüber hinaus ist die Supervision selbst zielorientiert, insofern sie - der wie auch immer verstandenen Verbesserung- der Arbeit des Supervisanden dient. Zwei Personen richten sich in ihrer gemeinsamen Arbeit auf eine dritte Person aus, die nicht präsent ist. Andere „Anwesende“ sind der Analytiker des Supervisanden, eventuell weitere Supervisoren, das Institut, der Gutachter der Krankenkasse etc.

Dies führt dazu, dass neben dem Fokus auf der therapeutischen Beziehung zwischen Supervisand und seinem Patienten didaktische, persönliche und oft institutionelle Fragen mit eine Rolle spielen.

Zugespitzt möchte ich dies in folgenden Thesen zusammenfassen:

Drei Thesen über die Supervision an einem heutigen analytischen Institut

1 Es gibt ein **Dilemma** zwischen den traditionellen Idealen der psychoanalytischen Ausbildung und den aktuellen und sich wandelnden Anforderungen des psychoanalytischen Berufes

Dies lässt sich auch beschreiben als ein Dilemma zwischen

- a) dem traditionellen **Ideal des (abstinenten) Analytikers**, der **frei von Zielen und ohne Einfluss dritter** reife Neurotiker behandelt mit der Fähigkeit zur Entwicklung einer Übertragungsneurose und dessen zentraler Zugangsweg zum Unbewussten Verstehen und Einsicht ist
und
- b) den **Notwendigkeiten eines von seiner sozialen Umwelt abhängigen Professionellen** (Buchholz), der in der Lage sein muss zur **Verständigung** mit dieser Umwelt und seinem Klientel mit „den schlampigen Konflikten, verdrehte(n) und verschrobene(n) Charaktere(n).....“.

Dies erfordert neben dem traditionellen **Ursachenverstehen** die Fähigkeit zur Förderung und Aufrechterhaltung von **Kooperation** und Beziehung sowie **veränderungs- und lösungsorientiertes** Wissen. Dabei ist Supervision **zielorientiert** und zwar auf die –wie auch immer verstandene Verbesserung- der Arbeit des Supervisanden.

2 Auf der Ebene der therapeutisch-klinischen Praxis hat dies inhaltlich zur Folge, dass es nicht nur um die Vermittlung des im **intrapsychischen** Erfahrungsraum zu ortenden **Verstehens** oder auch der im **körperlichen** sich ereignenden **Resonanz** geht, sondern auch um **interaktionelle Verständigungskompetenz** im **intersubjektiven** Beziehungsraum.

3 Dies hat Folgen für die Rolle des Supervisors an einem Aus- und Weiterbildungsinstitut: Der Supervisor muss immer wieder darum ringen, potentiell Unvereinbares zu vereinen in einem Prozess, der sich der Formalisierung und Verrechtlichung entzieht und ihm gleichzeitig doch unterworfen ist.

Damit entsteht auch die nicht aufhebbare **Paradoxie**, dass der Supervisor Verantwortung übernimmt und sich gleichzeitig von der Verantwortung des Supervisanden abgrenzt und fernhält, denn ein Ergebnis des Prozesses soll ja das eigenständige und eigenverantwortliche Handeln des Supervisanden sein.

- a) Der psychoanalytische Supervisor arbeitet auf der Ebene der **Bewusstmachung des Unbewussten an der Übertragung** und bindet sie zurück an das Klientel, die Gruppendynamik und die institutionellen Bedingungen.
- b) Der Supervisor hat **pädagogische Funktionen** mit der Vermittlung von Theorie und Handlungswissen und erfüllt **Modellfunktion** mit der Möglichkeit zur Identifizierung und kritischen Abgrenzung.
- c) Der Supervisor ist im Rahmen der Weiterbildungsordnung des Institutes und in Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften **Träger von Kontroll- und Beurteilungsaufgaben**.
- d) Der Supervisor hat eine **Fürsorgepflicht** gegenüber Ausbildungsteilnehmern und muss eventuell eine **holding function** übernehmen.

In der Diskussion der Gestaltung des supervisorischen Prozesses ist auch die Frage der Regression bedeutsam. So ist z.B. Bions Modell des Container-Contained von Lazar als psychoanalytische Leitidee der Supervision herangezogen worden. Der Supervisor läßt sich in diesem Modell mit seiner negative capacity berühren von nicht Verstehbarem, Frustrierten,

Hineinprojizierten, er kaut es durch und gibt es in verdaulichen Portionen zurück in Form supervisorischer Milch.

Die deutliche Analogie zur frühen Mutter-Kind-Interaktion birgt aber möglicherweise die Gefahr, ein immenses Machtgefälle zu konstruieren mit dem Supervisanden als kleinem Kind.

Andererseits bilden eine milde positive Übertragung die emotionale Arbeitsgrundlage und fördern das gemeinsame Verstehen. Ich zitiere Graf-Deserno u. Deserno: „Aus der Sicht der Übertragung verkörpert der idealisierte Supervisor etwas, das zu erreichen sich lohnt und vom Supervisanden erstrebt wird. Erst wenn idealisierte Übertragungen in größerer Intensität auftreten, dienen sie auch als Abwehr von Konflikten“.

Im Kontext der Supervision wird dabei Widerstand z.B. von Schreyögg verstanden als ein „Sträuben gegen die Einflussnahme anderer“, zumal jede Supervision Ambivalenz mobilisiert mit dem Wunsch, Veränderung anzustreben und zugleich abzuwehren,

Da Arbeit ein wesentlicher identitätsstiftender Faktor ist, kann die Selbstachtung bedroht erscheinen, es drohen Bloßstellungsängste und Kränkungsgefahren.

Hinzu kommt nach meinem Eindruck in psychoanalytischen Ausbildungssupervisionen die Möglichkeit, dass in einzelnen Fällen eine existentielle Angst mobilisiert wird: wenn eine Therapie nicht läuft, wenn Abbruch droht, ist manchmal oder scheint manchmal die ganze Ausbildung gefährdet. Dies kann Panikgefühle mobilisieren und sich auch in Widerstand gegen die Supervision äußern.

Fürstenau beschreibt für die Arbeit am Widerstand in Supervisionsprozessen zwei Möglichkeiten: Ansatzpunkte positiver Weiterentwicklung eröffnen sich dann, wenn es möglich wird „gute Gründe“ für den Widerstand des Supervisanden zu finden.

Möglich ist aber auch, dass die Arbeit am Widerstand Hinweise darauf ergibt, dass die Supervision beendet werden sollte - eine Option, die potentiell eine wichtige Freiheit im Supervisionsprozess ist.

In der Ausbildungssupervision kann dies aber eventuell die Ausbildung gefährden - hier ist die Fähigkeit des Supervisors besonders herausgefordert. An diesem Punkt sehe ich Diskussionsbedarf, nicht nur wie wir inhaltlich und auf der Beziehungsebene mit solchen Schwierigkeiten umgehen, sondern auch, wie wir auf der organisatorischen Ebene damit verfahren, gerade vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Supervision in der Aus- und Weiterbildung.

Für hilfreich halte ich hier die Überlegung, die zwar überwiegend auf Teamsupervisionen bezogen wird, aber auch im Rahmen eines Institutes gelten dürfte: negative affektive Reaktionen können verstanden werden als Hinweis "auf Unklarheiten und Differenzen im Umgang mit den jeweils tangierten Regelungen oder als Hinweis auf Mängel oder Lücken in diesen Regelungen.“

Dies kann als Aufforderung an den Supervisor verstanden werden, seine Wahrnehmung der affektiven Reaktionen auch in den strukturellen Ordnungszusammenhang innerhalb des institutionellen Rahmens zu stellen. Konflikte in der Supervision wären dann zu sehen auf der Ebene fachlicher Kooperationsprobleme und würden auf z.B. unzureichende Aufgaben-

differenzierung, Ringen um Behandlungskonzeptionen und therapeutische Standards u.ä. verweisen.

Zum Schluss möchte ich auf eine weitere Besonderheit von insbesondere psychoanalytischen Ausbildungssupervisionen verweisen: ihre lange Dauer und inhärent eher offene Zielstruktur. Verschiedene Autoren (u.a. auch Fürstenau) plädieren für klare Ziele in der Supervision; je klarer diese zu Beginn eines Supervisionsprozesses erarbeitet werden können, desto größer werde der Supervisionserfolg im Anschluss eingeschätzt. Zugleich wird zu zeitlich begrenzten Supervisionskontakten geraten oder für die Aushandlung von jeweils neuen Schwerpunktsetzungen nach einer bestimmten, zeitlich definierte Arbeitsphase, da Supervision als Dauereinrichtung den Supervisanden potentiell schwächen könne und/oder den Supervisor betriebsblind mache.

Literatur bei der Verfasserin